Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 11 (1996)
Heft: 1: Bulletin

Vorwort: Editorial
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

EDITORIAL

Von den zwei Leben der Kulturgüter

Kulturgüter haben zwei Leben: In ihrem ersten Leben sind sie aktiv und in einen Lebenszusammenhang eingebunden. Sie spielen eine mehr oder weniger bedeutende Rolle in der Gesellschaft, die sie hervorgebracht hat: sie bieten Schutz und zeigen Wohlstand an, in ihnen wohnen Menschen, aus ihnen wird gegessen, in ihnen wird geblättert und gelesen, über sie rollt der Verkehr und vielleicht sind sie Gegenstand hitziger Dispute. Sobald sich jedoch der gewohnte Alltag ändert, ein anderes Tempo verlangt wird und neue Anforderungen an die Dinge des Lebens gestellt werden, verlieren die eben noch nützlichen Objekte ihre bisherige Stellung in der Gesellschaft und damit ihren eigentlichen Wert. Doch ganz so schlimm ist das nicht, denn die besonderen unter ihnen – bislang die ästhetisch ansprechenden – erhalten als eine Art Trostpreis ein zweites Leben. Aus den Häusern, dem Porzellan, den Büchern, den Brücken und revolutionären Kunstwerken werden Kulturgüter. Als solche werden sie bewundert und verehrt, aber aus ihrer ehemals aktiven Rolle wurde eine passive. Wenn sich dies wie ein Märchen anhört, ist es eines ohne Happy End: da die Kulturgüter nicht mehr im Alltag verwurzelt sind, erschliessen sie sich uns nicht ohne Interpretation. Das unmittelbare Verständnis im Erleben fehlt; das heisst, die Gegenstände haben eine Geschichte bekommen, die wir erst dann schreiben können, wenn sie aus ihrem ersten ins zweite Leben getreten sind. Für uns heisst dies, dass wir nicht mehr Geschichte sind, sondern Geschichten erhalten haben, die wir zu einer Geschichte transformieren. Für die Bewahrung von Kulturgütern bedeutet all dies,

– dass nicht einzelne Kulturgüter isoliert von ihrem Kontext erhalten werden können, weil das geschichtliche Verstehen auf sinnerfüllende Beziehungen zu anderen Gütern und auf Wissen um die Umstände angewiesen ist;

– dass nie für eine Kultur in einem bestimmten Zeitabschnitt repräsentative Kulturgüter erhalten werden können, weil immer nur Güter in Betracht kommen, die in das zweite Leben eingetreten sind; diese Selektion erfolgt aber nach uneinsehbaren, in der kulturellen Entwicklung selbst enthaltenen Gesetzmässigkeiten;

– dass die Kulturgüter nicht ohne Verzerrungen in die Zivilisations- und Sozialgeschichte eingefügt werden können, sondern eingebunden sind in eine Tradition einer ganz bestimmten, nämlich idealistischen Kulturgeschichte;

– dass einmal erhaltene Kulturgüter unablässig der Vergessenheit entrissen werden müssen, aktualisiert, d.h. für unsere Gegenwart errungen werden müssen, damit nicht die Überlieferung ihres Sinns verloren geht;

– und dass die Gefahr besteht, die Kulturgüter, die das zweite Leben errungen haben, nicht als sprechende Zeugen ihrer Herkunft zu befragen, sondern sie undifferenziert zu ästhetisieren.

GB